

Die deutschnationalen Forderungen für die Gemeindewahlen.

In einer Bürgerversammlung in Niedenburg, die der Vorbereitung der Gemeindewahlen diente, erhob am Montagabend der deutschnationalen Landtagsabgeordnete Gustavus Vogel folgende elf Forderungen als Grundlage seiner Partei:

1. Die Grundlage jeder kommunalen Arbeit ist die allgemeine Verbundenheit der in der Gemeinde lebenden Menschen (Gemeinde ist Gemeinschaft). Schule und Kirche sind unentbehrliche Mitglieder dieser Gemeinschaft.

2. Der Zentralismus, sowohl der der Regierung als auch der der Parteien, muss beseitigt werden. Zentralismus führt zu mechanistischem Schamalismus. Befestigung der Parteiherrschaft. Wir fordern Rückkehr zum wahren Eigentum der Gemeinden.

3. Gemeindliche Selbstverwaltung ist nur möglich auf der Grundlage freier und verantwortlicher Entwicklung.

4. Befestigung des Erzbergerischen Steuerzentralismus und der mechanisierten Finanzausgleichsverwaltung. Eigene Steuerarten für die Gemeinden. Kostenausgleich nur in Ausnahmefällen der Not oder besonderer Finanznotwendigkeit.

5. Keine Ausgabe ohne Deckung. Dieser Grundsatz ist die erste Forderung kommunaler Selbstverwaltung.

6. Für alle Gemeinden fordern wir eine Schuldenregelung durch Umwandlung der gegenwärtigen Schulden in unbundbare Tilgungskredite.

7. Die Wirtschaft in der Gemeinde ist ein freies und selbständiges, aber dienendes Organ des Gemeinwohlslebens. Sie muss entlastet und frei gemacht werden, damit sie wieder Arbeit und Steuer geben kann.

8. Die Gemeinde hat weder das Recht noch die Aufgabe, in das Gebiet der privaten Wirtschaft einzudringen. Nur die Verjüngungsbetriebe dürfen von der Gemeinde selbstständig verwaltet werden.

9. Jede Verwaltungsreform muss mit der Befestigung von Aufgaben beginnen. In der Verstärkung auf das eigene Gebiet der Gemeindewaltung liegt das Hauptziel der Reform. In eigentlichen Verwaltungsaufgaben sind den Gemeinden soviel als nur irgend möglich zur selbständigen Erledigung zu überlassen. Die kommunale Beamtenstabschaft erfüllt die Voraussetzungen für eine weitgehende Verfehlung der Gemeinden.

10. Die Wahlbeamten sind von der Abhängigkeit von Parteien und Wahlergebnissen zu lösen. Die Wahl auf Lebenszeit muss nach einer gewissen Probezeit wieder möglich werden.

11. Die Auflösung der Gemeindearbeit in parteipolitischer Räume hat zum Niedergang der Gemeinden wesentlich beigetragen. In Wahrheit liegt die Aufbau-Grundlage nur in der Zusammenfassung aller wahrhaft nationalen und christlichen Bürger.

Die deutschen Wohlfahrtsbriefmarken 1932.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Deutsche Reichspost in Verbindung mit der deutschen Posthilfe auch in diesem Winter wieder Rothilfemarken herausgegeben. Die Marken sind am 1. November 1932 erschienen. Sie haben als Postwertzeichen für alle Sendungen im In- und Auslande Gültigkeit und verlieren ihre Gültigkeit am 30. Juni 1933. Es sind diesmal 5 Marken erschienen im Wert von 4, 6, 12, 25 und 40 Pf., die mit einem Wohlfahrtsaufdruck von 2, 4, 3, 10 und 40 Pf. verkauft werden. Wie Freigebühr gilt nur der Nennwert. Der Zufluss fließt der deutschen Posthilfe zu. 80 Prozent des Zuflusses kommt die örtliche Wohlfahrtsstelle, die den Betrieb der Marken vermittelte. Die Marken haben die Größe der Postwertmarken derselben Werte, sind auf weißem Papier mit dem Wasserzeichen „Waffelmuster“ in Bogen zu 100 Stück hergestellt und zeigen Ansichten von der Wartburg, vom Schloss Stolzenfels, von der Burg Nürnberg, vom Schloss Lichtenstein und Schloss Warburg. Ihre Farben sind hellblau, oliv, orangefarben, blau und lila.

Es lohnt sich, sich einmal etwas näher mit den auf den Marken abgebildeten deutschen Burgen und Schlössern als Zeugen deutscher Vergangenheit zu beschäftigen.

Auf der Marke zu 4 Pf. sehen wir die Wartburg bei Eisenach von deren Seite aus aufgenommen wie bei der schönen 5000-Pf.-Marke vom Mai 1923. Das schöne Bergschloß liegt am Nordwestende des Thüringer Waldes, 394 Meter hoch; es wurde 1067 von Ludwig dem Springer erbaut und war seit dieser Zeit bis zum Aussterben der alten thüringischen Landgrafen aus dessen Hause mit Heinrich Raspe (1247) Niedenburg und Sib eines Burgrates. Unter Hermann I. war die Wartburg eine Heimstätte der deutschen Dichtung und Schauplatz des sagenhaften Sängerkrieges, eines poetischen Wettkampfes, der nach mittelalterlicher Sage 1206 dort stattfand. 1263 fiel die Wartburg mit Tübingen an die Markgrafen von Meißen und 1446 an die meißnische Linie des Hauses Wettin. Die seit 1847 von Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar durch H. von Kitzing wieder hergestellte Burg enthält außerdem das „Ritterhaus“ aus dem 14. oder 15. Jahrhundert mit der Luther-Stube, zum Andenken an Martin Luthers Schuhputz dasselbe vom Mai 1521 bis März 1522. Der mittlere Gebäudeteil, bestehend aus „Kemenate“, Tortalle, Bergfried und „Dienst“ (wertvolle Waffenammlung), ist ganz neu aufgeföhrt. Das große romanische Sandgrafenhaus (nach 1067 erbaut) enthält im Hauptstockwerk das Sandgrafenzimmer, den Sängeraal, die Elisabeth-Galerie mit Fresken von M. von Schwabt, von denen uns einige schon von den Wohlfahrtsmarken des Deutschen Reiches 1924 bekannt sind, und darüber den erst 1130 aufgelegten, 40 Meter langen Festsaal. Die Wartburg — an der übrigens fast ununterbrochen renoviert werden muss — ist heute eine der berühmtesten Sehenswürdigkeiten Mitteldeutschlands. — Auf der Marke zu 6 Pf. kommt Schloss Stolzenfels zur Darstellung. Stolzenfels liegt am linken Rheinufer im Regierungsbezirk Koblenz über dem Dorf Kapellen. Das Bergschloß erhebt sich 94 Meter über dem Rhein, war im Mittelalter häufig Residenz der Erzbischöfe von Trier und wurde 1689 von den Franzosen zerstört. 1836 bis 1845 wurde das Schloß nach Schinkels Plan neu aufgeführt. Stolzenfels ist Begriff des preußischen Staates. — Das bedeutendste Bauwerk der alten Handelsstadt Nürnberg ist die Burg, die wir auf der Marke zu 12 Pf. sehen. Dieses alte Kaiserdom ist wahrscheinlich schon unter Kaiser Heinrich II. erbaut und erhielt dann unter Kaiser Friedrich Barbarossa seine jetzige Gestalt. Der runde Festnerkern ist der höchste Punkt der ganzen Stadt. Die Linde im inneren Burghof soll 800 Jahre alt sein. Zwischen dem fünfeckigen Turm und dem Turm Luginsland erbaute Hans Beheim 1494 — 95 das mächtige „Kornhaus“ oder die „Kaiserturmm“ — An der Höhe von Neutingen (Württemberg) befindet sich das durch Wilhelm Hauss Erzählung bekannt gewordene Schloss Lichtenstein. 1841 wurde das alte Schloss von Heideloff neu erbaut, so wie wir es auf der Marke zu 25 Pf. sehen. — Das bemerkenswerteste Bauwerk der alten Universitätsstadt Marburg (Lahn) ist das im gotischen Stil erbaute Schloss Marburg, das wir auf dem höchsten Wert zu 40 Pf. sehen. Am sehenswertesten ist der schöne, von Landgraf Heinrich I. 1277 begonnene und 1312 fertiggestellte „Kaisersaal“ von 36 Meter Länge und die Schlosskapelle (beides restauriert).

So bilben die neuen Rothilfemarken nicht nur an-

brechende und interessante Objekte für die Briefmarkensammler und tragen zur Verschönerung jeder Briefmarkensammlung bei, sondern ihre schönen Bilder sollten es auch jedem Deutschen zur Freude machen, einmal eine Zeit lang keine Brief- und Geschäftsbücher, Karten, Drucksachen usw. mit Wohlfahrtsbriefmarken kennenzulernen. Für die Stadt Riesa hat wieder das städtische Wohlfahrts- und Jugendamt den Betrieb übernommen. Nur diese Weise sieben 80 Prozent des Erlöses dem Hilfswerk der Stadt Riesa zu und helfen mit, die Not unter unseren Einwohnern zu lindern.

Die Marken sind in Riesa zu haben im Rathaus, Zimmer 11, in der Stadtbank, in der Verwaltungsstelle Große Straße und in den Zusammenschriften des Briefmarkenkammervereins, die jeden 1. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Goldenen Löwen stattfinden.

Diesmal zwei, nächstes Jahr drei Verkaufsmonate vor Weihnachten.

12. Berlin. An unterrichteter Stelle wird dem Nachrichtenbüro des VDZ erklärt, daß in der Frage der für den Verkauf freizugebenden Sonntage vor dem Weihnachtsfest Preisen und die Wehrhafte der Länder einen Vorschlag des Reichsarbeitsministers zugestimmt haben, der die Interessen der Angestellten mit denen des Einzelhandels in Verbindung zu bringen sucht. Das generelle Verlangen nach Freigabe von drei Verkaufsmonaten vor dem Weihnachtsfest ist gescheitert. Die wahrgenommenen Stellen haben sich auf eine Kompromisslösung geeinigt. Der Einzelhandel ist beforden, so wird dem Nachrichtenbüro erklärt, habe großen Wert darauf gelegt, daß ihm jeweils zwei vollen Wochen mit Sonntagen für das Weihnachtsgeschäft angestanden werden. Da in diesem Jahr der Heilige Abend auf einen Sonnabend fällt, genügt Freigabe des Silberschen und Goldenen Sonntags, um die erwünschte Zweiwochenfrist für den Weihnachtsverkauf zu erhalten. Im nächsten Jahre dagegen, wo der Heilige Abend auf den Goldenen Sonntag fällt, ist mit der Freigabe auch des zweiten Sonntags für den Weihnachtsverkauf zu rechnen, so daß dann insgesamt drei Sonntage freigeben und erforderlich werden, wenn man die Zweiwochenfrist erreichen will. Auf die Dauer würden also in einem Zeitraum von sieben Jahren viermal je zwei Sonntage und dreimal je drei Sonntage für den Weihnachtsverkauf freizugeben sein. Die Verkaufsstunden an diesen Sonntagen seien die nachgeordneten Verhörenden fest. Die diesmal nicht zustande gekommene einheitliche Regelung dieser Angelegenheit für das ganze Reich ist für das nächste Jahr zu erwarten, zumal eine allgemeine Neuregelung der Sonntagsfrühe geplant ist.

Die Gehaltszahlungen im November

Rollsystem abgelehnt

Dresden, 8. November.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

Infolge des immer stärkeren Rückgangs der Steuereinnahmen ist es seit Ende September nicht mehr möglich gewesen, die Dienstbezüge der Beamten und Angestellten des Staates zu den seit einem Jahr üblichen Terminen auszubezahlen. Das wird sich auch in der nächsten Zeit noch nicht wieder erreichen lassen. Es ist vielmehr im Gegenteil leider mit einer weiteren Verzögerung zu rechnen. Die Regierung hat es aber abgelehnt, dem Vorgehen anderer Länder zu folgen und sich auf eine systematische Hinzuordnung der Zahlungstermine mit dem Ziel eines Ausgleichs der Rassenlage, also aus einlegendweise gearteten sogenanntes Rollsystem festzulegen. Die Dienst- und Verpflegungsbezüge sollen vielmehr jeweils so frühzeitig gezahlt werden, wie es die Rassenlage nur irgend zu läßt. Es wird mit allen Mitteln versucht, möglichst bald wieder zu den früheren Zahlungsterminen zurückzufahren. Wann das geschehen kann, läßt sich freilich zur Zeit noch nicht abschönen. Die Regierung hat den Beamten- und Angestelltenverbänden die Lage der Staatsfinanzen eingehend dargestellt. Sie bedauert, daß die Entwicklung der Finanzlage des Staates den Beamten und Angestellten neue Schwierigkeiten bereitet. Das zweite und letzte Drittel der Dienstbezüge für November werden am 17. und 29. ds. Ms., die zweite Hälfte der Verpflegungsbezüge am 22. November gezahlt werden.

Örtliches und Sächsisches.

Niels, den 8. November 1932.

* Mettersorcher für den 9. November (Mitgeteilt von der Sächs. Landesmettersorte zu Dresden.) Schwache bis mäßige Winde überwiegend noch bewölkt und morosen diebst. Kleine oder nur unerhebliche Niederschläge. Rauts fühl. am Tage mäßig. Temperaturen langsam aufsteigend.

* Daten für den 9. November 1932. Sonnenaufgang 10.07 Uhr. Sonnenuntergang 16.20 Uhr. Mondaufgang 14.46 Uhr. Monduntergang 2.53 Uhr.

1799: Napoleon Bonaparte kürt das Direktorium und wird Erster Konul. 1818: Der Dichter Ivan Turgenev in Orel geb. (gest. 1883). 1848: Der Politiker Robert Blum in Wien erschossen (geb. 1807). 1918: Rücktritt des Reichskanzlers Prinz Max von Baden; Nachfolger wird Friederich Ebert — Ausrufung der Republik in Deutschland; Abdankung Kaiser Wilhelms II. und sein Übertritt über die polnische Grenze. 1923: Nationalsozialistische Revolution (Hitlerputz) in München. *

* Polizeibericht. Gestohlen wurden: In der Zeit vom 6. 11. 32, nachmittags 1 Uhr, bis zum 7. 11. 32, vormittags 11 Uhr, in der Nähe der Holzschleife der Firma C. G. Brandt ein 1,40×1,10×0,45 Meter großer Koffer mit 1 Rentner Spiegelkarten im Gewicht von 1% bis zu 5 Pfund, und ½ Rentner Schleife im Gewicht von ½ bis zu ¾ Pfund. Der Koffer, der an einer Kette befestigt und in der Elbe aufbewahrt gewesen ist, war aus 8 Centimeter starken Plasten hergestellt und unten mit durchgestanzen E-Eisenblech in der Länge von 70 und Breite von 30 Centimeter beschlagen. — Am 5. 11. 1932, nachmittags gegen 1½ Uhr, auf der Bahnhofstraße vor den neu errichteten Läden (Brandt's Holzschleife) 1. Herrenfabrik, Sportmodell, Nr. 927874, nachlässiger schwarzer Rahmen mit blauen Spulen abgesetzt und Mennerlenstange mit durchweg überzogenem roten Gummi, es war mit Bolzlichtmaschine und hinten mit Gedächtnisrädern versehen. — Am 7. 11. 1932, nachmittags, in dem Hof der Berufsschule von einem Herrenfahrrad eine komplette elektrische Beleuchtung, Marke „Berko“, und von einem weiteren Fahrrad eine Lichtmaschine, Marke „Niemann“. — Am 8. 11. 1932, nachmittags zwischen ½ und ¾ Uhr auf der Kirchstraße im Stadtteil Gröba von einem Fahrrad eine Karbidfahrrad-

lampe, Torpedoform. — Bei dem Fahrraddiebstahl kommt ein etwa 20 Jahre alter, unterseiter Bursche, barfuß, mit dunkler Jacke bekleidet, als Täter in Frage. Er hat den Eindruck eines ländlichen Arbeiters gemacht und am Tatort ein altes Herrentourentrad ohne Marke, Nr. 284100, Mennerlenstange, Griffstellen mit schwarzem Holzband umwickelt, Vorderrad Metallfußraketen befestigt, große Überleitung und Stark verbrauchte dunkelgraue Bereifung, zurückgelassen. Wie mit festgestellt werden könnte, soll der Bursche am alten Arbeitsnachweis einen Postbeamten, vermutlich Landbefeßter, angekündigt haben. — Sachdienstliche Mittelstellungen werden nach dem Amtsaposten erbeten.

* Stadtverordnetenwahl. Der Rat der Stadt erläutert in der vorliegenden Tagesschrift-Ausgabe eine Bekanntmachung, betreffend die am kommenden Sonntag, den 18. November 1932, stattfindende Stadtverordnetenwahl. Es werden gleichzeitig die auf den 6 Wahlvorschlägen verzeichneten Namen der Stadtverordnetenlandabgeordneten veröffentlicht.

* Capitol-Gastspiel des Stadttheaters Döbeln. „Der fidèle Bauer“. Operette von Leo Fall, als Gastspiel des Stadttheaters Döbeln am Mittwoch, den 9. November. Diese liebenswürdige und melodienreiche Operette gehört zu den beliebtesten und bekanntesten Werken auf dem Gebiete der heiteren Musik; es ist daher durchaus verständlich, daß sich der „fidèle Bauer“ seit Jahren auf allen Bühnen zu behaupten wußte und immer wieder mit Freuden aufgenommen wird. Für die Spielleitung sei noch freie Stelle für die musikal. Leitung Rudolf Neumann, die Titelrolle spielt Willi Hoersterling, in den übrigen Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Gremmer, Kahle, Bala und Mühl, die Herren Effen, Rohde, Schmidt, Müller, Schmid, Schneider und Stiege.

* Gesellschaftsverein Niels und Umgebung. Im Brühjahr nächsten Jahres begeht der Verein die feier seines 50jährigen Bestehens und veranstaltet aus diesem Anlaß eine große Allgemeine Gesellschaftsausstellung im Hotel zum Stern. Außer der bereits angelegten Beteiligung von 5 Spezialvereinen, welche ihre Sonderausstellung in Niels abhalten wollen, ist dem Verein auch die Durchführung der 9. Kreisverbandsschau übertragen worden. Es ist deshalb begründete Aussicht gegeben, daß diese Schau wiederum eine hervorragende werden wird. Als Termin ist der 14. und 15. Januar 1933 vorgesehen. Nur anerkannte und bewährte Preisrichter sind für diese Schau verpflichtet worden, so daß Gewähr für eine einwandfreie Prämierung der aufgezeigten Tiere gegeben ist. Alle Gesellschaftsmitglieder sind berechtigt, auszustellen. Das Standgeld ist der wirtschaftlichen Lage angepaßt, außerdem gelangen wiederum 50 Prozent des Standgeldes als Kassenpreise zur Barauszahlung. Ehren- und Schlagspreise stehen außerdem zur Verfügung der Preisrichter. Für die Besucher der Schau sind besondere Übernahmen vorgesehen. Bei äußerst niedrigem Eintrittsgeld wird es sich auf jeden Fall lohnen, diese Schau zu besuchen und zu besuchen, und werden heute schon alle Interessenten gebeten, sich diesen Tag vorzumerken. Die Ausstellungsvorstände erhalten folche unentgeltlich beim Vereinsvorstand Paul Neubert, Niels-Neugröba, Maschinenbaustraße 11.

* Amtsduauer der Schlichtungsausschüsse beißiger verlängert! Auf Grund der Amtsdauer der Reichsregierung in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. Sept. 1932 erteilten Ermächtigung hat die Reichsregierung durch eine Verordnung vom 24. Oktober 1932 die Amtsduauer der zur Zeit im Amt befindlichen Beißiger der Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Dezember 1933 verlängert.

* Zwangsabfahrt für Kraftfahrer. Die Frage der Einführung der Zwangsabfahrt für verkehrswidrige Fahrzeuge ist außerordentlich umstritten, zumal da auch die im Ausland gemachten Erfahrungen nicht einheitlich sind. Der Reichsausschuß der Kraftverkehrsbehörde hat sich mit der Zwangsabfahrt beschäftigt, ist aber zu dem Ergebnis gelangt, daß noch weitere Vorarbeiten nötig sind, ehe man zu einer Entscheidung in dieser wichtigen, für den Kraftfahrer eine neue Belastung darstellenden Frage gelangen kann. Aus diesem Grunde hat er beim Reichsverkehrsministerium beantragt, die Entscheidung über die Einführung der Zwangsabfahrt verlängert zu machen.

* Lebensmittel-Vakete müssen nicht nach Österreich geschickt werden. Wie das Reichsverkehrsministerium mitteilt, werden nach Beobachtungen von Postbeamten Postfahrzeuge mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Deutschland nach Österreich vom österreichischen Zolldienst zurückgewiesen, weil die Einfuhr dieser Erzeugnisse nach Österreich verboten ist. Es scheint vielen deutschen Abnehmern, auch in Privatkreisen, nicht bekannt zu sein, daß die österreichische Regierung bereits im April und Juli ds. J. Einfuhr-Verbot erlassen habe, von denen in erster Linie landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Obst, frisches Gemüse, Naturbutter, Schmalz verschiedener Sorten, Frisch-, Würste, Salz, Wurstsaladen, Mehl usw. betroffen würden. Um sich vor Schäden zu bewahren, empfiehlt es sich für die Abnehmer, sich vor dem Versand von Vaketen nach Österreich zu erkundigen, ob der Inhalt zurzeit nach Österreich eingeführt werden darf. Die erwähnten Einfuhrverbote Österreichs umfassen außer landwirtschaftlichen Erzeugnissen auch Gewebe, Wirk- und Strickwaren sowie andere Waren.

* Invalidenmarken nur auf die Quittungskarte lieben. In einer grundsätzlichen Entscheidung der Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung des Oberverwaltungsamts wird zum Ausdruck gebracht, daß Beitragssmartern zur Invalidenversicherung, die nicht in die Quittungskarte, sondern auf einem besonderten Bogen geführt werden, nicht als rechtswidrig verwirkt werden. In dem der Entscheidung zugrundeliegenden Falle hatte der Unternehmer für 24 bei ihm beschäftigte Arbeiter eine Reihe von unterschiedlichen Beitragssmartern nicht in die beim Umtausch bereits vorliegenden Quittungskarten, sondern auf Karten des mit dem Umtausch befassten Polizeibeamten auf eine besondere, an der Quittungskarte angelegten Bogen Papier geführt. Die Landesversicherungsanstalt hatte die Rechtswidrigkeit dieser Verwendung zunächst nicht beanstanden. Sie hatte aber den Arbeitgeber wegen dieses Verfahrens mit einer Ordnungsstrafe belegt. Erst nachdem diese Ordnungsstrafe bezahlt war, hat die Landesversicherungsanstalt vor allem in einem der 24 Fälle die Behauptung der Rechtswidrigkeit so aufgelegter Invalidenmarken aufgestellt. Dem Arbeitgeber nützte auch der Hinweis auf das Unrecht des Polizeibeamten nichts. Das Oberverwaltungsamt hat es für ungültig erklärt, Invalidenmarken außerhalb der Quittungskarten aufzulieben, auch, weil dadurch unlauteren Mahnungen durch Abtreppen der Blätter Vorschub geleistet werden könnte.

* In möglichem Jahrmarkt. Das unzureichende regnerische Wetter hat den Besuch des Jahrmarktes stark beeinträchtigt. Während bei früheren Märkten in den ersten Nachmittagsstunden des Jahrmarkttages oft ein großes Gedränge zu beobachten war, herrschte diesmal nur ein mäßiger Betrieb. Das ist bedauerlich in Unbeachtung der Unfosten, die für die Händler, Schausteller, Karussellbesitzer usw. mit einer Belohnung des Jahrmarktes verbunden sind.